- Auszug -

Argumente/Positionen

zur Untersetzung der Forderungen aus der Petition 459/15

„Festlegung des 10H-Mindestabstandes (H=Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors) von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden

Den „Wildwuchs" von Windkraftanlagen stoppen und die Kommunen bei Veränderungssperren unterstützen

Gegen die Missachtung des Gesundheitsschutzes und die Zerstörung der ländlichen Regionen durch den extensiv betriebenen Bau von Windrädern"

Anhörung im Thüringer Landtag – Petitionsausschuss am 27.10.2015

---

gestaltet vom „Verbund der Bürgerinitiativen aus Ost-und Mittelthüringen", derzeit bestehend aus den Bürgerinitiativen gegen Windwahn

- Lebenswertes Hochplateau — Bad Berka
- Berga und Umgebung — Berga / E.
- Gegen Windwahn — Haselbach
- Zukunft Heideland e.V. — Heideland
- Gegenwind Heukewalde u.U. — Heukewalde
- Weira — Oppurg
- Gegen Windwahn — Paitzdorf
- Rusitz — Rusitz
- Seelingstädt — Seelingstädt
- Naundorf/Starkenberg — Starkenberg
- Proholzlandwald e.V. — Tautenhain
- Kochberg-Hexengrund Windradfrei — Uhlstädt-Kirchhasel
- AG Lebensraum Gönnatal e.V. — Vierzehnheiligen

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
0.	Einleitung / Grundsätzliches	1
1.	Wildwuchs in Thüringen	
1.1.	Festlegung raumbedeutsamer WEA-Standorte	4
1.2.	Errichtung WEA außerhalb von Vorranggebieten	5
2.	Energiepolitische Zielstellung für Thüringen	
2.1.	Windenergieerlass vs Gesetz	6
2.2.	Windenergieertragspotential 1% der Landesfläche	8
2.3.	Entwicklung der Ertragspotentiale Windenergie	9
2.4.	Ökonomisches Flächenpotential	10
2.5.	Flächenpotential in Abhängigkeit zum Abstand zur Wohnbebauung	11
2.6.	Effizienzsteigerung WEA-Bestand	12
2.7.	Untersetzung der Ziele der Landesregierung	13
2.8.	Raumkonzept zu Windenergieausbau / Zusammenfassung	14
3.	Infraschall durch Windkraftanlagen als Gefahr für die menschliche Gesundheit	15
4.	Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Tourismus	18
5.	Keine Bürgerbeteiligung bedeutet keine Akzeptanz in der Bevölkerung	20
6.	Kernforderungen / Fazit	22

Verbund der Bürgerinitiativen aus Ost-und Mittelthüringen: Anhörung zur **Petition 459/15** im Thüringer Landtag am 27.10.2015

---

0. Einleitung / Grundsätzliches

Sehr geehrte Damen und Herren vom Petitionsausschuss, sehr geehrter Herr RD Burchardt, sehr geehrte Gäste, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte mich zunächst persönlich und im Namen der vielen BI'n in Thüringen bei allen, die diese Petition mit ihrer Stimme und ihrem Bekenntnis zu unseren Forderungen unterstützt haben, recht herzlich bedanken.
Das zeigt mir und all denen, die heute mit nach Erfurt gekommen sind und all denen, die uns in Thüringen unterstützen, dass hier nicht ein paar Außenseiter oder Einzelpersonen auf dem Thema Windenergie reiten, sondern dass überall in Thüringen sich immer mehr Widerstand gegen zügellosen und folgenschweren Ausbau von Windparks formiert.

Die heutige Anhörung wird neben mir als Petent, der die BI Heukewalde vertritt, auch von besorgten Bürgern und Aktivisten aus anderen Thüringer BI'n gestaltet.

Wir erhoffen uns von dieser Veranstaltung, dass sich ein Umdenken bei politischen Entscheidungen vollzieht, der das Thema „Windenergie" weg von ideologisch begründeten, hin zu sachlich und von Vernunft geprägten Argumenten und Entscheidungen führt.

Die Thüringer Landesregierung hat sich auf die Fahne geschrieben, einer der Vorreiter bei der Bewältigung der Energiewende in Deutschland zu werden. Dieses Ziel wurde bereits im Landesentwicklungsprogramm vom 04.07.2014 verankert und gilt weiter.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich unterstreichen, dass sich alle Vertreter der hier anwesenden Bürgerinitiativen gegen Windwahn und Zerstörung unserer Natur aussprechen und sich trotzdem der Energiewende verbunden fühlen. Wir mahnen an, dass sich die Energiewende in Einklang mit den berechtigten Interessen und Forderungen der beteiligten Bürger und Kommunen und nicht über deren Köpfe hinweg vollziehen sollte.
Unsere Argumente wenden sich deshalb nicht gegen die Energiewende im Ganzen, sondern wir plädieren dafür, diese maßvoll, ideologiefrei und nicht gegen Mensch und Natur gerichtet auszufüllen.

Die Energiewende soll eigentlich die Existenzbedingungen für Mensch und Natur nachhaltig sichern und verbessern. Was aber mit dem ungezügelten Ausbau der Windenergie auf der Basis der Verdreifachung der Vorrangflächen für WEA und der Entmündigung der Bürger und Kommunen erreicht wird, ist genau das Gegenteil, nämlich deren Zerstörung.

Die Koalition aus LINKE, SPD und GRÜNE hat in ihrem Koalitionsvertrag vom 04.12.2014 folgendes verankert: (Zitat Anfang) *„Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen macht differenzierte Lösungen für jede Region erforderlich"* (Zitat Ende) – die Wirklichkeit sieht leider ganz anders aus:
Die Verantwortlichen sind im Begriff, den ländlichen Kommunen einer der wenigen Standortvorteile, die sie im Konkurrenzkampf mit den Ballungszentren und Städten hinsichtlich Standortmerkmale und Siedlungsbedingungen haben, zu berauben – nämlich den der ländlichen Ruhe und Idylle. Das zarte Pflänzlein des „sanften Tourismus" wird dadurch nebenbei auch mit zertreten – unwiederbringlich, und das noch vor dem Hintergrund des allgemeinen demografischen Wandels.

Verbund der Bürgerinitiativen aus Ost-und Mittelthüringen: Anhörung zur **Petition 459/15** im Thüringer Landtag am 27.10.2015

Mit der per Gericht erwirkten Außerkraftsetzung wesentlicher Teile der Regionalen Entwicklungspläne in Ost-und Mittelthüringen entstand eine völlig neue Situation hinsichtlich der Beplanung mit Vorranggebieten und dem Bau von Windkraftanlagen (WKA) in diesen Regionen.

Die Vertreter der Windkraftlobby erkannten blitzartig das ungeahnte Potential, in diesen nicht vollends geregelten und losgelöst vom Willen der Regionalen Planungsträger, vor allem der Kommunen und der Anwohner entstandenen Leerraum vorzustoßen und sehen sich ermutigt, ihre zügellosen Profitinteressen durchzusetzen – und zwar auf dem Rücken der Landbevölkerung, die ohnehin gebeutelt ist vom demografischen Wandel und allen seinen Auswirkungen auf Infrastruktur, Lebensqualität, usw.

Dies erfolgt sehenden Auges und mit Rückendeckung seitens der Politik, speziell der Thüringer Landesregierung, die darin ihren Anspruch auf beschleunigte Erzeugung von Strom durch Windenergie unterstrichen sieht und leider nicht erkennt, welchen enormen Schaden sie dadurch an Mensch, Umwelt und Gesellschaft anrichtet.

Diese Petition sehen wir deshalb als ein wichtiges Instrument, um größtmögliche Öffentlichkeit zu schaffen und nochmals eindringlich auf die Gefahren für Mensch, Natur und Gesellschaft hinzuweisen und unsere Argumente fachlich untersetzt zu unterstreichen.

Die zahlreichen Unterstützer haben uns im Ziel ermutigt, diesen Weg weiter zu gehen und die Verantwortungsträger und gewählten Vertreter des Volkes an ihre Versprechen und ihren Eid zu erinnern, alle Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen.
Wir stützen uns dabei neben den Wahlversprechen der Regierungsparteien auf mehr Bürgerbeteiligung auch und gerade auf die eingeforderte Teilhabe der Bürger, welche von der Landesregierung laut Entwurf zum WEE ausdrücklich begrüßt wird.

Kernforderung der eingereichten Petition ist die Gewährung eines ausreichenden, den Schutz der Gesundheit der anwohnenden Menschen und der Natur sichernden **Mindestabstandes von 10H zwischen WEA und Wohnbevölkerung.**
Wir haben dazu insgesamt 5 Themenkomplexe tiefgründig analysiert, nämlich

- Bürgerbeteiligung/Akzeptanz in der Bevölkerung
- Wildwuchs und Festlegung raumbedeutsamer WEA-Standorte
- Infraschall durch WEA als Gefahr für menschliche Gesundheit
- Energiepolitische Zielstellung für Thüringen
- Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Tourismus

Leider können wir aus Zeitgründen nicht alle 5 Themen ausführlich erläutern. Deshalb konzentrieren wir uns zum ersten darauf, nachzuweisen, dass ohne die Mindest-10H-Regelung ein hohes Risiko der Beeinträchtigung der Gesundheit der Anwohner eingegangen wird und die Verantwortlichen massiv gegen das Grundgesetz Art. 2 „das Recht auf körperliche Unversehrtheit" und ihre Pflicht zur Gefahrenvermeidung verstoßen. Es ist unverantwortlich, die Anwohner einem massenhaften Feldversuch bis zum exakten Nachweis der Gesundheitsgefährdung durch Infraschall auszusetzen. Genau das geschieht derzeit.

Zum zweiten werden wir den Komplex der energiepolitischen Zielstellung Thüringens ausführlich erläutern und beweisen, dass die 10H-Regelung umsetzbar ist, ohne die energiepolitischen Ziele Thüringens in Frage stellen zu müssen. Es macht unseres Erachtens nach keinen Sinn, bei den Ausbauzielen für Windenergie mit 1% der Landesfläche für Vorranggebiete das Pferd von hinten her aufzuziehen und den tatsächlichen Bedarf

und Möglichkeiten an dieses ausschließlich politische Ziel anzupassen. Es zeigt sich weiterhin, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften und die Regionalpläne nicht das richtige Instrument zur Steuerung der Bebauung mit WEA sind, nämlich dann, wenn ersichtlich ist, dass von den zwischen 2012 und 06/2015 gebauten WEA 26% außerhalb von Vorranggebieten errichtet wurden!

Als ersten bitte ich Herrn RA Dr. Illian von der BI proholzlandwald zum Thema „Infraschall" ums Wort.

1. Wildwuchs in Thüringen

1.1 Festlegung raumbedeutsamer WEA-Standorte

- In der Studie Windenergieausbau in Thüringen (2015) wurden die EEG-Stamm- und Bewegungsdaten analysiert u. a. zu den WEA-Standorten außerhalb von Vorranggebieten
  (Untersuchungsumfang 758 WEA´s bis 06/2015 98 % des WEA Bestandes in Thüringen)
- Ergebnis: Die **Festlegung von raumbedeutsamen WEA-Standorten** erfolgt **nicht ausschließlich durch die Regionalen Planungsgemeinschaften in den Regionalplänen**.

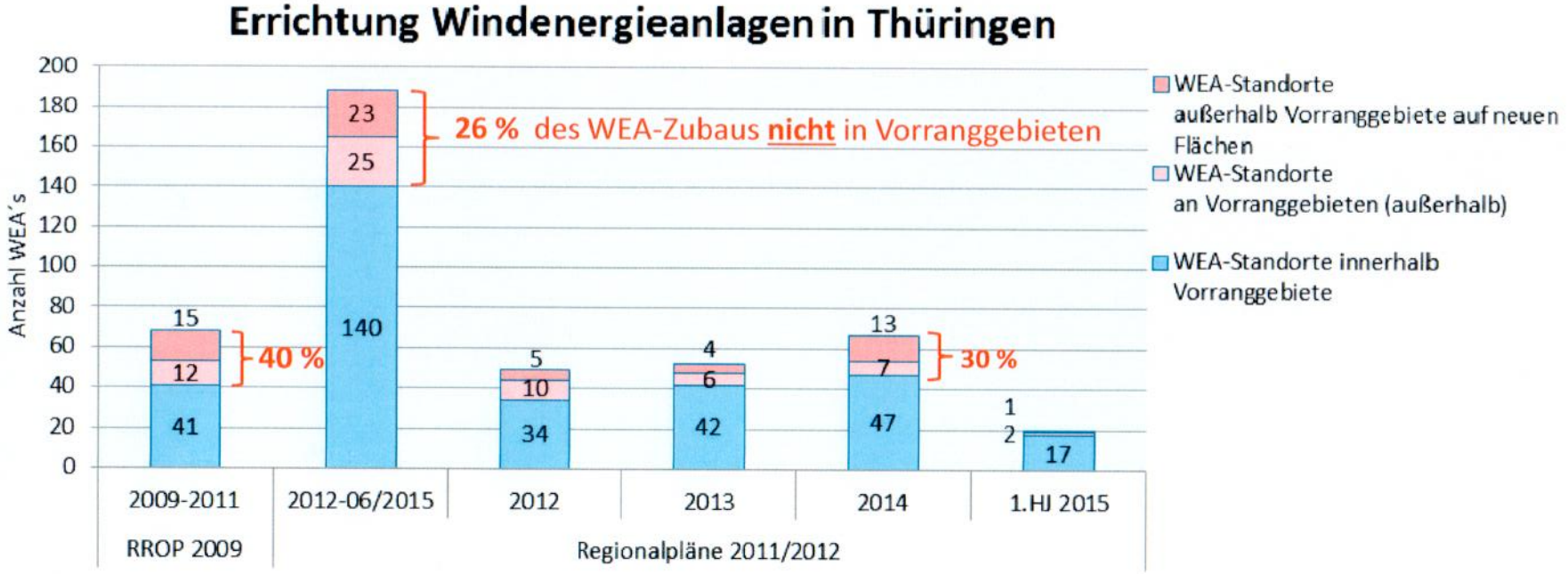

- Bisher erfolgt kein kontrollierter Ausbau nach den festgelegten, verbindlichen Raumordnungsvorgaben des § 3 Abs. 2 Nr. 1 ROG zu den Regionalplänen

1. Wildwuchs in Thüringen

1.2 Errichtung WEA außerhalb von Vorranggebieten

Raumordnung

- Zu den außerhalb von Vorranggebieten errichteten Windenergieanlagen (WEA) erfolgt:
  - keine Abwägung nach § 7 Abs. 1 u. 2 ROG,
  - keine Umweltprüfung nach § 9 ROG zu den erheblichen Auswirkungen auf
    1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
    2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
    3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
    4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern,
  - keine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 ROG.
    keine Stellungnahme zur Raumordnung und zu den Umweltauswirkungen möglich!
- Eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** und **Umweltverträglichkeitsprüfung** im Rahmen des BImSch-Genehmigungsverfahren erfolgt erst **ab 20 WEA** oder aber
- eine **Notwendigkeit einer UVP-Pflicht** besteht, wenn **erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen auf Basis einer <u>überschlägigen</u> (Vor-) Prüfung** (Einschätzung) **ab 3 WEA** zu erwarten sind.
  - Zur der Vorprüfung im Einzelfall (Screening) gibt es <u>keine</u> verfahrensrechtlichen Vorgaben. Eine Behördenbeteiligung ist nicht vorgeschrieben!
  - Keine Gutachten o. ä. erforderlich!
- **Prüfung der Umweltverträglichkeit** bezieht sich **nur auf unmittelbare Umgebung <u>nicht</u> auf den gesamten Planungsraum.**

2. Energiepolitische Zielstellung für Thüringen

2.1 Windenergieerlass versus Gesetz

- Die im Windenergieerlass aufgeführte Zielstellung der Landesregierung 1 % der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen wiederspricht EU-Richtlinien, Bundesgesetzen und dem Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG).

1. EU-Recht

- **Konflikt zur Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001**
  Die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Plan-UP-Richtlinie) muss für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt werden, wenn erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

2. Bundesgesetz

- **Verstoß zum (Bundes-) Raumordnungsgesetz (ROG):**
  - Mit den verstärkten Ausbau der Windenergie mit dem Windenergieerlass (WEE) ist ein raumordnerischer Regelungsbedarf erforderlich. Dieser fehlt bislang.
  - § 1 Abs. 2 ROG: nachhaltige Raumentwicklung, die zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.
  - § 2 Abs. 2 ROG Nr.1: U. a ist eine nachhaltige Daseinsfürsorge zu sichern, demografische und soziale sowie andere strukturverändernden Herausforderungen ist Rechnung zu tragen.
  - § 2. Abs. 2 ROG Nr. 2: Die prägende Vielfalt ist auch in den Teilräumen ist zu sichern.
    Der. Freiraum ist … zu schützen; weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist möglichst zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme ist zu begrenzen.

2. Energiepolitische Zielstellung für Thüringen

2.1 Windenergieerlass versus Gesetz

Verstoß zum (Bundes-) Raumordnungsgesetz (ROG):

- § 2 Abs. 2 ROG: Nr. 4: **Ländliche Räume** sind unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und natürlichen Entwicklungspotenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung **zu erhalten und zu entwickeln**; dazu gehört auch die **Umwelt- und Erholungsfunktion ländlicher Räume**.

  Es sind die **räumlichen Voraussetzungen** für die **Land- und Forstwirtschaft** in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion **zu erhalten oder zu schaffen**.

- § 2 Abs. 2 ROG: Nr. 5: Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. ...
  Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln.

- § 7 Abs. 2 ROG: Mit dem im WEE als einziges Kriterium hinterlegten Vorgabe, 1 % der Landesfläche zu Verfügung zustellen, um substanziell Raum zu schaffen, liegt ein Verstoß gegen das raumordnerische Abwägungsgebot vor. Eine Planung wird keinen rechtlichen Bestand haben.

3. Landesgesetz:

- **Zielkonflikt zu den Zielen des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2025 u. a.:**
  - LEP 1.2.1: „Die Thüringer Kulturlandschaft soll in **ihrer Vielfalt und Maßstäblichkeit von Siedlung und Freiraum erhalten ... weiterentwickelt werden**." „Beeinträchtigungen ... der Siedlungsstruktur mit ihren Städten und Dörfern ... sollen vermieden werden."
  - LEP 2.1.1: „In allen Landesteilen sollen ... **gleichwertige Lebensverhältnisse gesichert** und **wenn nötig hergestellt werden**."

2. Energiepolitische Zielstellung für Thüringen

2.2 Windenergieertragspotential 1 % der Landesfläche

Bürgerinitiative
Zukunft Heideland e.V.
www.zukunft-heideland.de

Kalkulationsgrundlagen der Präferenzraumstudie[1]:

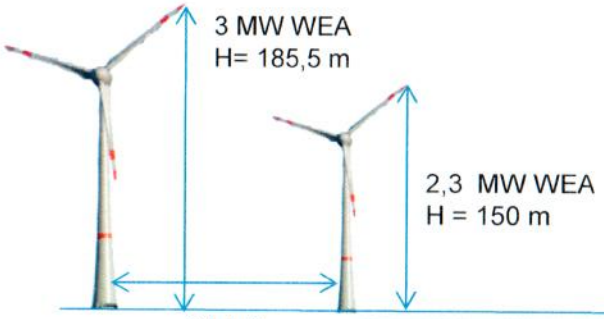

	Anteil Landesfläche	Fläche	
Gunstflächen	11 %	178.170 ha	Prog. Windleistung mind. 200 W/m² in 100 m ü. GOF Gunsträume ab 10 ha.

	Abstand 750 / 1000 m	Anteil Landesfläche	Energieertrag	Anteil Netto-Stromverbrauch 2040 [2]
	Präferenzräume[1] (Vorschlagsflächen)	0,56 %	7.134 GWh/a	56,5 %
+	Präferenzräume[1] (nicht berücksichtigt)	0,20 %	2.264 GWh/a	17,9 %
=	alle Präferenzräume[1]	0,76 %	9.408 GWh/a	74,5 %
+	weiterer Flächenbedarf [2]	0,24 %	2.442 GWh/a	19,3 %
=	Zielstellung Windenergieerlass	1,00 %	11.850 GWh/a	93,8 %

Fazit: Eine 10H-Abstandregelung ist vom Ertragspotential möglich.
1. Windenergieertrag zum Netto-Stromverbrauch in 2040 bei ausgewogenen Energiemix zu hoch.
2. Gunsträume für Windenergie sind ein vielfaches höher als die Zielstellung 1 % der Landesfläche.

[1] Quelle: Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung TMIL (15.02.2015)
[2] Energiepotentiale auf Basis der schlechtesten Ertragswerte je Planungsregion aus 1 gemindert um 10% wegen evtl. schlechterer Windbedingungen.

2. Energiepolitische Zielstellung für Thüringen

2.3 Entwicklung der Ertragspotentiale Windenergie

Mit höherer Nabenhöhe , Rotordurchmesser und Nennleistung von WEA´s ist eine Ertragssteigerung aufgrund besserer Ausnutzung der Windhöffigkeit gegenüber den Ergebnissen der Präferenzstudie möglich.

Abb. Erwartete Entwicklung von Windenergieanlagen

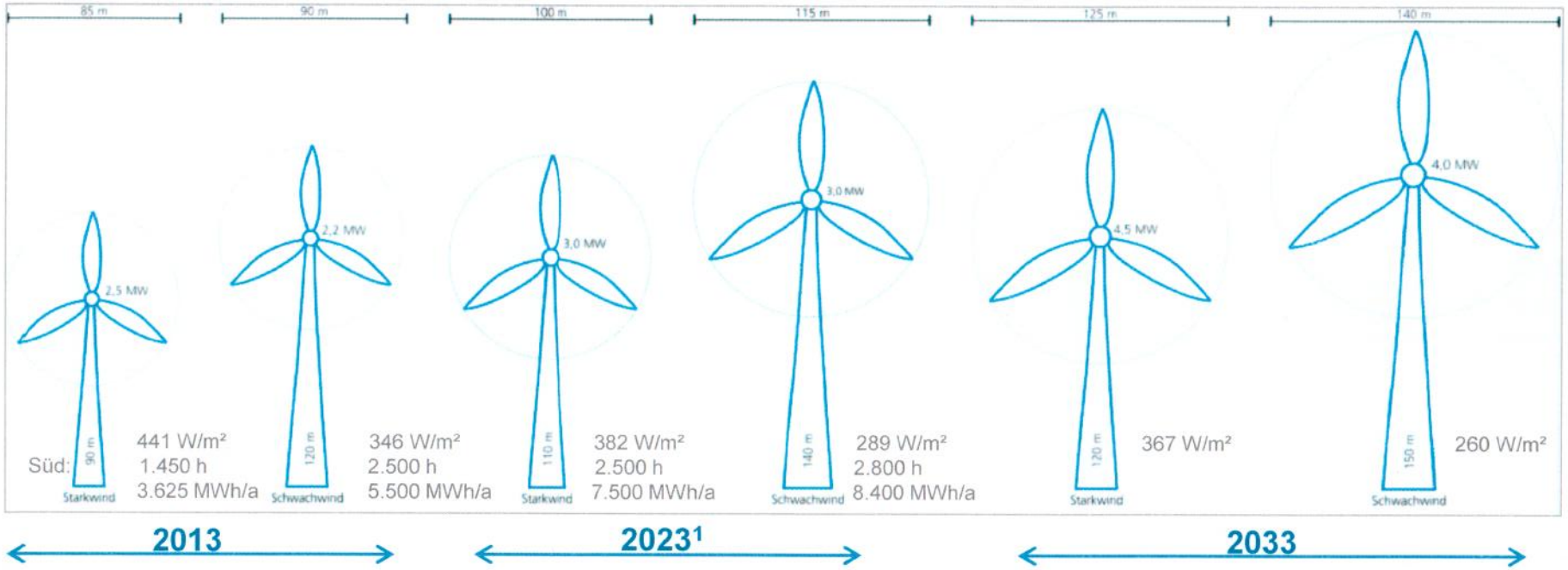

Quelle: Fraunhofer IWES, Agora Energiewende: Studie Kostenoptimaler Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland

[1] Bereits heute (2014/ 2015) aktueller Stand der Technik, der WEA-Zubau in 2014/2015 in Thüringen belegt, dass diese Anlagentypen vorwiegend errichtet werden.

Fazit: Zu erwarten ist eine Erhöhung des Ertragspotentials gegenüber der Präferenzstudie aufgrund:

1. Größere Nabenhöhe u. Rotordurchmesser WEA´s in 2-ter Reihe

(Präf.studie 3 MW Anlage mit 185 m Gesamthöhe, Zubau 2014/2015 bereits ca. 200 m, zukünftig 2033 ca. 220 m)

Allg. Faustregel: Nabenhöhe + 1m = Ertrag + 1 % ; Rotordurchmesser x 2 = Ertrag x 4

2.Größere Nennleistung von WEA´s. Tendenz zu 4 MW Anlagen bereits erkennbar (WEA-Bestand u.a. 3,3 MW)

2. Energiepolitische Zielstellung für Thüringen
2.4 Ökonomisches Flächenpotential

- Das ökonomische Potential ist tatsächlich viel höher, da aktuelle und zukünftige Anlagentypen größere Gesamthöhen haben werden und die Effizienz bei Schwachwind gesteigert wird.
  - Der Anteil des technisch-ökologische Potential der Gunsträume von derzeit 11 % bei 200 W/m² in 100 m ü. GOF an den Weißflächen von rund 23 % ist damit bei steigender Höhe größer.

Auszug Windkarte Mittelthüringen der Präferenzraumstudie:

Windressourcen in 100 m ü. GOF

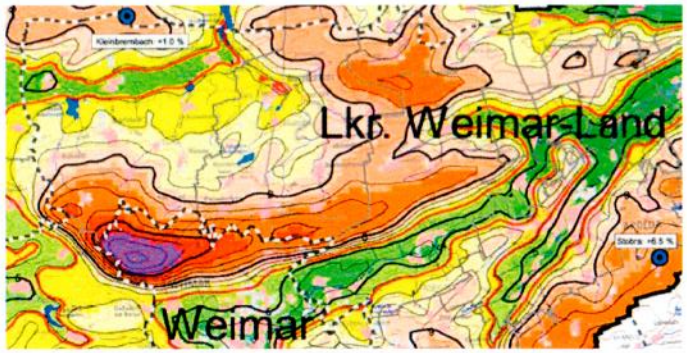

Windressourcen in 120 m ü. GOF

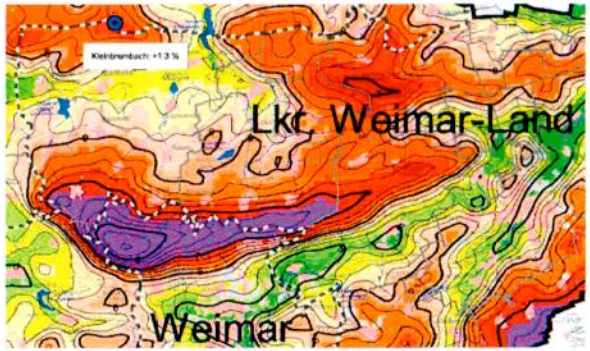

Windenergieleistung W/m²

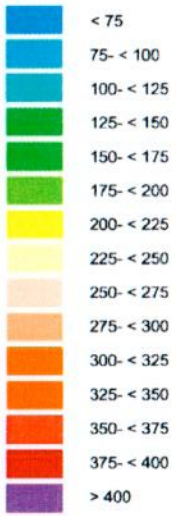

Windgeschwindigkeit pro Höhenmeter *(Windprofil an einem Standort in Mecklenburg-Vorpommern)*

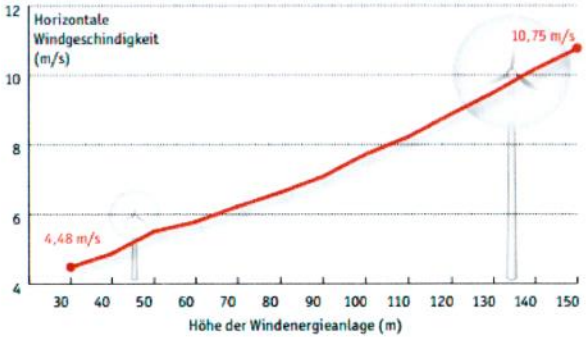

Quelle: BWE Repowering von Windenergieanlagen Effizienz, Klimaschutz, regionale Wertschöpfung

Ertrag am Referenzstandort in Abhängigkeit von der Nabenhöhe (60 m entspricht 100%)

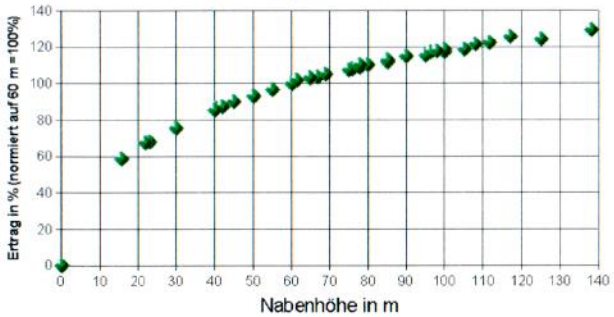

Quelle: www.robertmelchner.de

2. Energiepolitische Zielstellung für Thüringen

2.5 Flächenpotential in Abhängigkeit zum Abstand zur Wohnbebauung

Bürgerinitiative
Zukunft Heideland e.V.
www.zukunft-heideland.de

Abb. Einfluss des Abstandes zur Wohnbebauung auf die Höhe des Flächenpotentials in Deutschland

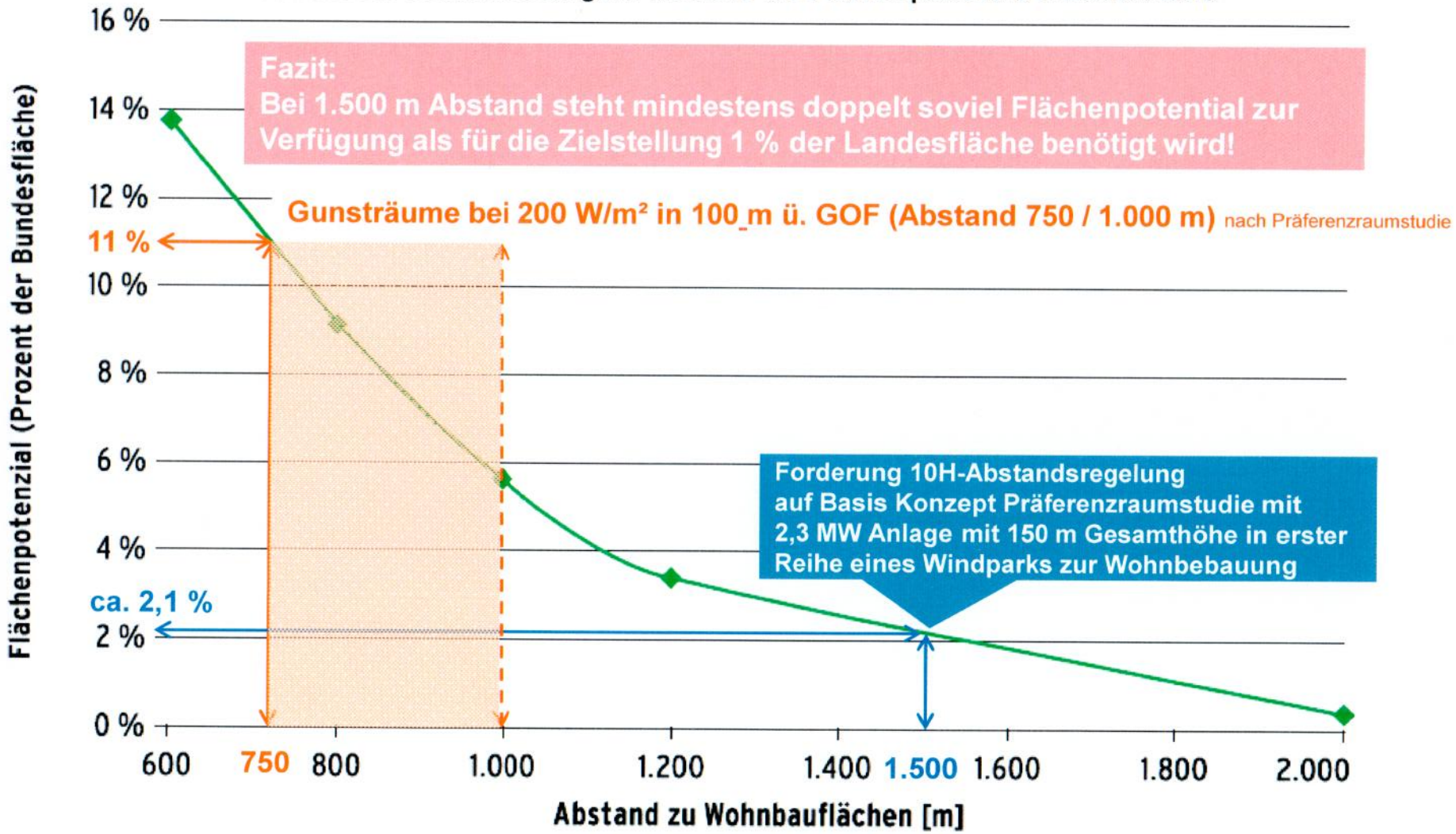

Quelle: Umweltbundesamt, Potential Windenergie am Land (06/2013)

2. Energiepolitische Zielstellung für Thüringen

2.6 Effizienzsteigerung WEA-Bestand

Bürgerinitiative
Zukunft Heideland e.V.
www.zukunft-heideland.de

Im WEA Bestand sind erhebliche Potentiale vorhanden für eine Ertragssteigerung.

Jede 4 Anlage hat eine Nennleistung von unter 1 MW und die Hälfte aller Anlagen hat eine Nennleistung von unter 1,6 MW.

Abb. Altersstruktur des WEA Bestandes nach Nennleistungsklassen

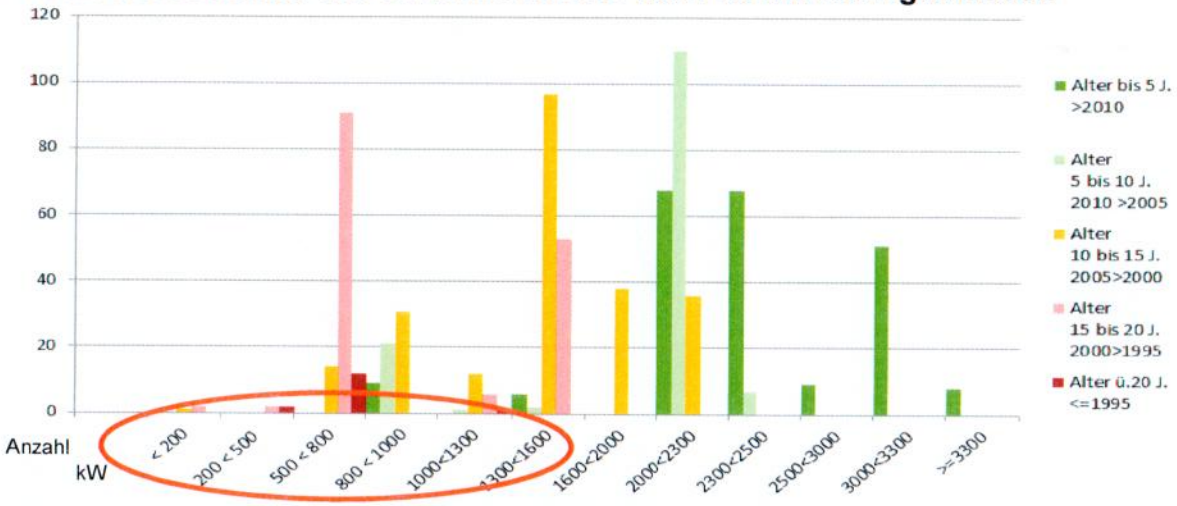

WEA Bestand 06/2015 inkl. Genehmigungen

Altersstruktur:

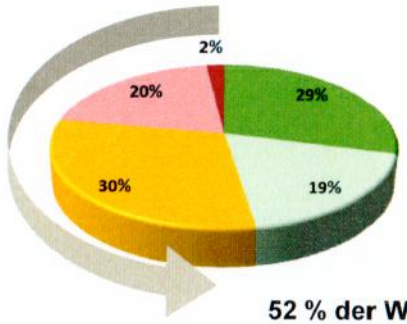

52 % der WEA´s sind Älter als 10 Jahre

Nennleistungs-klassen [kW]	WEA [Anzahl]	Anteil	installierte Leistung [MW]	Anteil	Ertrag 2014 [GWh]	Anteil Älter 10 Jahre	Mittlere Volllaststunden (Bestand 2013)
< 1.600	370	48%	383	30%	459	89%	1.208
>1.600 < 2.300	252	33%	497	39%	728	29%	1.509
Gesamt	**622**	**81%**	**880**	**69%**	**1.187**	**52%**	**1.349**

Fazit:
Zuerst Steigerung der Erträge des WEA-Bestandes! -> Repowering Potential: 3.069 GWh
= 2,6 fache

Ermittlung Repoweringpotential: In Präferenzstudie Vorschlagsflächen Potentiale: WEA Anzahl = 938 WEA, Flächen = 9.101 ha, Erträge = 7.134 GWh/a

Bei Ø 2,8 MW/WEA (2,3 MW Abstandsbereich sonst 3 MW/WEA) ergibt sich = 7.134.000MWh / (2,8 MW x 938 WEA) = 2.716 Volllaststunden

Bei 10% Abschlag wegen schlechterer Windhöffigkeit an Standorten außerhalb der Präferenzräume ergeben sich im Mittel 2.172 Volllaststunden zu Ø 2,8 MW Anlagen.

2. Energiepolitische Zielstellung für Thüringen

2.7 Untersetzung der Ziele der Landesregierung

Bürgerinitiative
Zukunft Heideland e.V.
www.zukunft-heideland.de

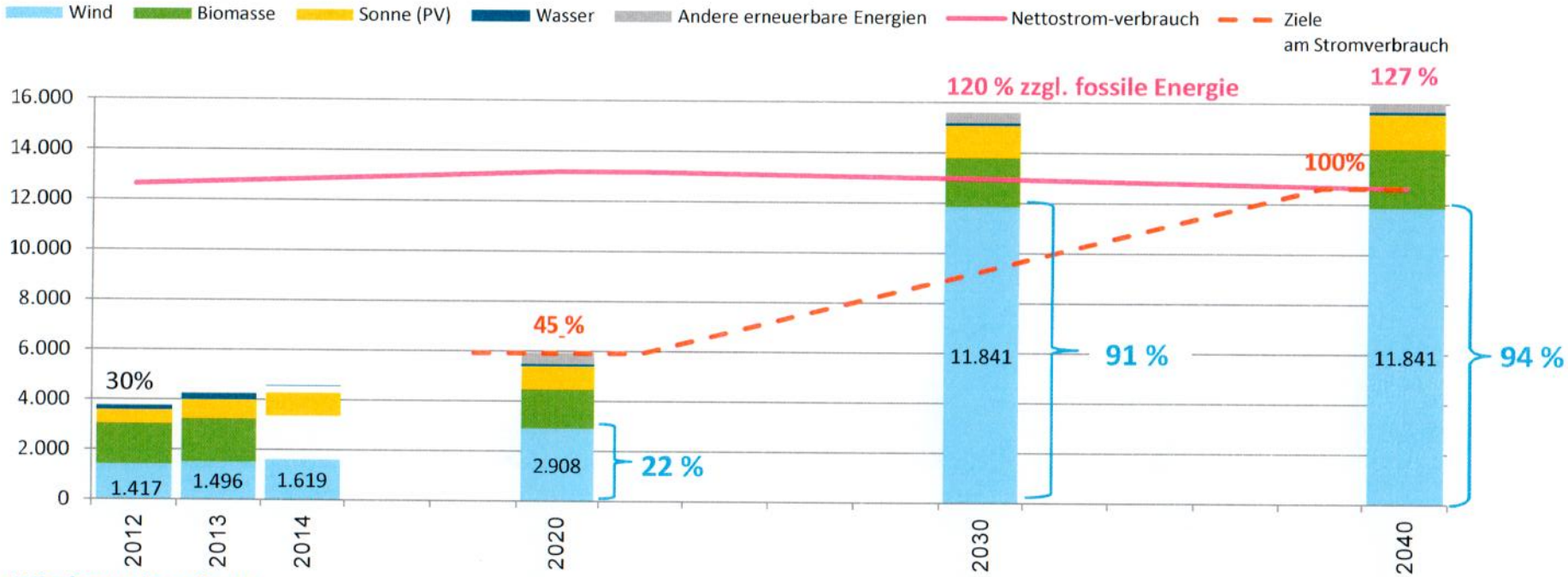

Windenergieausbau:

Landesfläche	0,45 %	0,49 %	1 %	1 %
dav. Vorranggebiete aktuell	*0,3 %*			

Quellen:
Werte 2012/2013: IST-Daten aus Pressemitteilung 339/2014 Landesamt für Statistik Thüringen
Werte 2014: IST-Daten aus EEG-Bewegungsdaten Jahresabrechnung 2014 50 Hz Transmission GmbH, Landesfläche berechnet aus WEA-Bestand
Werte 2020: Untersetzung der Ziele LEP 2025 aus Referenzszenario der Potentialstudie (2011) TMWAT
Werte 2030-2040: Daten außer Windenergie aus Referenzszenario des Potentialstudie (2011) TMWAT
Windenergie Hochrechnung auf Basis Ertragspotentiale Windenergie der Präferenzraumflächen der Döpel Studie 2015

Fazit:
Kein ausgewogener erneuerbaren Energie-Mix. Windenergieanteil mit > 90 % am Nettostromverbrauch viel zu hoch. Durch Anteil Windenergie liegt die Netto-Stromerzeugung um mehr als 20 % über dem Netto-Strombedarf ab 2030. Biomasse bereits in 2013 89 % und Solarenergie 59 % der Prognose für 2030 erreicht. Entwicklung wird unterschätzt.

2. Energiepolitische Zielstellung für Thüringen

2.8 Raumkonzept zum Windenergieausbau / Zusammenfassung

Bürgerinitiative
Zukunft Heideland e.V.
www.zukunft-heideland.de

Handlungsempfehlung für Windenergieerlass und Regionalpläne:

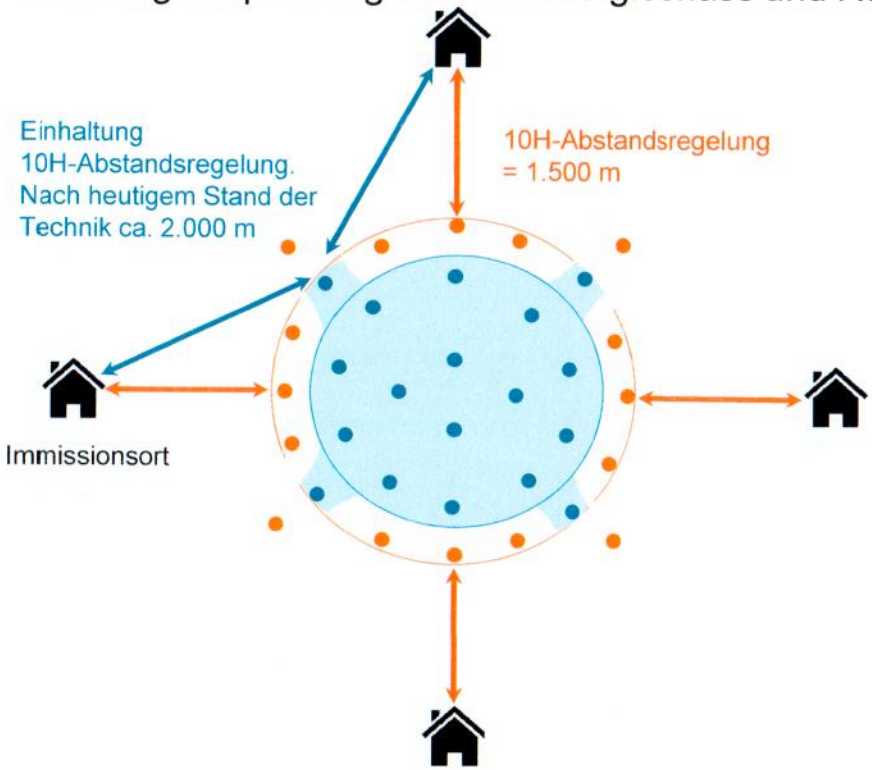

- WEA h < 151 m, MW mind. 2,3 MW
- WEA h >150 m, MW mind. 3,0 MW
  (aber Einhaltung 10H-Abstandsregelung zu Immissionsorten)
- Vorranggebiet Windenergie Zone Höhenbeschränkung h < 151 m,
- Vorranggebiet Windenergie keine Höhenbeschränkung
  (aber Einhaltung 10H-Abstandsregelung zu Immissionsorten)

Zusammenfassung:

- In der Präferenzstudie sind bereits 150 m hohe Anlagen im Abstandsbereich zu Siedelungen unterstellt. Das Ertragspotential ist dennoch hoch.
- Gegenüber der Präferenzstudie sind bereits jetzt höhere Nennleistungen und Anlagenhöhen Stand der Technik. Effizienz Ertrag / Flächeneinheit wird sich weiter verbessern.
- Gunsträume sind zu aktuellen Anlagentypen viel größer als 11 %.
- WEA-Bestand ist ineffizient. Durch ein Repowering kann der Ertrag deutlich gesteigert werden. Bis ca. 2025 wären dadurch fast keine neuen Flächenausweisungen notwendig.
- 1 % der Landesfläche für Windenergienutzung ist nicht erforderlich für die Zielerreichung in 2040 100 % Netto-Strombedarfsdeckung.
- Kein ausgewogener erneuerbarer Energiemix unter der Zielstellung 1 % der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen.
- Eine 10H-Abstandsregelung ist bei Einsatz von 150 m hohen Anlagen im Abstandsbereich zu Siedlung in Thüringen unter Einhaltung der Zielstellungen 2020 LEP und 2040 umsetzbar.

  Ein ausreichendes Flächenpotential für die Windenergie ist dennoch vorhanden.

3. Infraschall durch Windkraftanlagen als Gefahr für die menschliche Gesundheit

Das Thema beschränkt sich auf Ursachen und Folgen von Infraschall (IS) durch Windkraftanlagen (WKA) auf menschliche Gesundheit, um den zeitlichen und sachlichen Rahmen der Anhörung nicht zu sprengen. Es wird auf die Darstellung bekannter medizinischer Folgen von IS verzichtet, sondern anhand von Thesen erforderliche Sofortmaßnahmen herausgearbeitet.

1. **IS als tieffrequentes Schallereignis verursacht im menschlichen Körper Dauerstress-Reaktionen mit nachweislich gesundheitsschädigender Wirkung**

   IS liegt im Bereich unter 20 Hz, unhörbarer Bereich für das menschliche Ohr, gleichwohl Eindringen über Innenohr und wahrnehmbar als Vibration/Pulsation mit anderen Organen. Dadurch Auslöser von genetisch vorgegebenen, unbeeinflussbaren Stressreaktionen mit direkten, medizinisch nachgewiesenen Stressfolgen. Langzeiterfahrungen und –studien fehlen. Dimensionen deshalb unklar.

   IS ist nachweislich ein Gesundheitsrisiko mit noch unbekannten Dimensionen

2. **IS ist mangels technisch möglicher Schutzmaßnahmen nur durch Parameter „räumliche Entfernung von der Schallquelle" einzugrenzen oder zu vermeiden.**

   IS ist tieffrequenter, langwelliger Schall. Mit sinkender Schallfrequenz wird die Schallabsorption durch Dämmmaßnahmen wirkungslos. IS lässt sich durch Schutzmaßnahmen (Gebäudewände, Dreifachverglasung, Schutzbunker) nicht bremsen, sondern nimmt nur langsam mit zunehmenden Abstand ab. IS ist noch 10 – 15 km von der Schallquelle messbar.

   Nach heutigem Stand ist der einzige Schutz vor Gesundheitsschäden durch IS der größtmögliche Abstand zur Schallquelle (WKA)

3. **Mit fortschreitender Leistungsfähigkeit und Höhe der WKA steigen die IS-Emissionen und damit die Risiken von Gesundheitsschäden durch IS**

   Je höher die WKA, desto höher die Schallreichweite. Je leistungsfähiger die WKA, desto höher die IS-Produktion: WKA sind Energiewandler, die Bewegungsenergie des Windes in elektrische Energie umsetzen. Nach dem Betz'schen Gesetz kann dabei dem anströmenden Wind maximal 55% seiner Leistung als Energie entzogen werden, derzeit jedoch Leistungsbeiwert von höchstens 40%. Der Rest wird in Druckwellen = Schall = IS umgesetzt. WKA produziert also mehr Schall als Strom. Je größer die Rotorradien, desto mehr IS.

   Neben dem Kriterium „Abstand" ist damit zum Schutz menschlicher Gesundheit auch eine Begrenzung/Kontrolle von Höhe/Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen WKA erforderlich!

---

4. **Eine hohe Dichte einzelner WKA's in Windparks und das Zusammenlegen einzelner Windparks zu Windkraftstandorten in besonders windhöffigen Gebieten verstärkt die Risiken für Gesundheitsschäden dramatisch**

   Schallausbreitung wird durch Phänomene geometrischer Verdünnung (Luftdämpfung, Bodenreflex, Reflexionen) bestimmt. Trotz Faustformel *„bei Verdoppelung des Abstandes wird der Schalldruck einer einzelnen WKA halbiert"* (sinkt also um 6 dB). Viele gleichartige Anlagen erhöhen den Schallpegel nach folgender Regel *„ein Anlagenpaar erzeugt zusammen 3 dB mehr Schalldruck als eine einzelne Anlage"*. Zusätzlich entsteht der „Dopplereffekt" sog. Binaturale Beats, akustische Täuschung. Ergo: je mehr Anlagen, desto größer der erforderliche Abstand.

   Zur Vermeidung sicherer Gesundheitsschäden ist die Anzahl der einzelnen WKA's und die Dichte von WKA's in Windparks und bei Windkraftstandorten zu begrenzen im Verhältnis zum größtmöglichen Abstand!

5. **Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen vermögen den Schutz vor menschlichen Gesundheitsschäden durch IS nicht effektiv und nachhaltig zu gewährleisten.**

   GG – Art. 2 Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit; BGB – regelt Unzulässigkeit von Immissionen in unserer Sinneswelt; BImSchG – Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Maßstab stets „Wahrnehmungsschwelle" – aber: nachweislich entstehen körperliche Stressreaktionen und damit Gesundheitsrisiken bei IS deutlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle durch Bahnungseffekte, also bereits vor Messbarkeit. Zudem sind derzeitige Messtechnik, Auswertungsverfahren und Schallprognosen für IS ungeeignet. „TA Lärm" erfasst IS nicht, die in DIN 45680 beschriebene Messtechnik ist veraltet.

   Die TA Lärm als Verwaltungsvorschrift und die DIN 45680 sind der modernen Technik heutiger WKA's anzupassen und müssen klare Messwerte unterhalb der „Wahrnehmungsschwelle" festschreiben!

6. **Das Hauptkriterium zum Schutze menschlicher Gesundheit vor den Gefahren des IS ist die gesetzliche Regelung eines Mindestabstandes einzelnen WKA's zur Wohnbebauung und zu Lebensmittelpunkten sozialen und gesellschaftlichen Lebens**

   Es gilt als wissenschaftlich erwiesen, dass 40% aller Menschen gesundheitlich relevant auf IS reagieren. Langzeitstudien zu den Folgen von IS existieren noch nicht. Aber: Staaten mit vermehrter infraschallbezogener Forschung erteilen bereits größere Auflagen (Portugal, Österreich, Polen) oder gar Baustopps (Australien, Kanada) für WKA's. Forderung: klarer Mindestabstand, denn nur ein max. Abstand zur IS-Quelle stellt die heute beste Möglichkeit zum Schutze der Bevölkerung vor Gesundheitsschäden dar.

   Thüringen droht die Chance der „Länderöffnungsklausel" nicht zu nutzen und begeht ein historisch irreparables Regelungsunterlassen! Handeln noch bis 31.12.2015

Rechtsanwalt Dr. jur. Eckart Illian/Weimar
1.Vorsitzender „Bürgerinitiative proholzlandwald e.V."

Literaturreferenz:

Ärzteforum Emmissionsschutz – Bad Orb, Dr. Eckhard Kuck, Februar 2014, offener Brief an Ministerpräsident Seehofer

Ärzte für Immisionsschutz (AEFIS), Positionspapier zu Gesundheitsrisiken beim Ausbau der erneuerbaren Energien, 28.11.2014

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Windenergie und Infraschall, Tieffrequente Geräusche durch Windenergieanlagen, 2013

Prof. Dr. Ing. Detlef Krahé, Psychologische und physiologische Wirkung von Infraschall, 2009

Umweltbundesamt, Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall, Prof. Dr. Ing. Detlef Krahé und andere, März 2014

4. Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Tourismus

1. 10H-Abstandsregelung zur Wohnbebauung als definierte und unverrückbare Festsetzung ist unbedingt notwendig

- Abstandsregelung ohne Berücksichtigung der Anlagenhöhe nicht zukunftstauglich
- Planung von Anlagen mit einer Gesamthöhe von 230 m
- Abstandsregelung muss eine Koppelung an die Höhe der Windkraftanlage beinhalten
- Bürger müssen sonst größere Windkraftanlagen bei gleich bleibendem Abstand ertragen
- Abstände zu Wohnbebauungen sollen den Menschen und dessen Gesundheit zu schützen
- *nachhaltige Energieversorgung* und die damit verbundene *Energiewende* sind wichtig, dürfen aber nicht über diesen Schutzzweck gestellt werden
- Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit
- Nutzung der Länderöffnungsklausel und Beschluss einer pauschalen Abstandsregelung

2. Windkraft im Wald und in Schutzgebieten zerstört die Umwelt

- Ablehnung der Öffnung von Schutzgebieten und Wäldern für den Bau von Windkraftanlagen
- enorme Flächenverbrauch
- umfangreiche Wegebau und der Bau von unterirdischen oder Freiluftleitungen werden bei der Beeinträchtigung der Schutzgebiete und der Wälder völlig verharmlost
- Stromnetze für diese potentiellen Strommassen nicht im ländlichen Raum nicht ausgelegt
-Verlegung von vielen Kilometern Stromleitungen durch schutzpflichtige Gebiete
-Zerstörung der Natur

3. Größere Abstände zu Schutzgebieten sind Voraussetzung, um Schutzfunktionen wahrzunehmen

- Abstände zu den Schutzgebieten müssen definiert und groß genug sein
- 200 m großes Windrad in 300 m Abstand zum Schutzgebiet ist absurd
- Großvogelarten haben ihre Brutplätze in Vogelschutzgebieten, Balz und Nahrungssuche finden größtenteils außerhalb auf den nicht geschützten Freiflächen statt
- Mindestabstände von 1000 m um Vogelschutzgebiete

4. Artenschutzrechtliche Prüfung in der Planungsphase der Vorranggebiete ist erforderlich

- Berücksichtigung der Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) vom April 2015
- Berücksichtigung der Empfehlungen zu planungsrelevanten Vogelarten der TLUG Jena-Vogelschutzwarte Seebach (12/2012)

5. Festlegung von Mindestabständen zwischen Windparks sind zwingend notwendig, um „Einkesselung" zu vermeiden

- Mindestabstand von 5 km bis 10 km zwischen Windparks muss als Freiraumschutz eingeplant werden
- bedrängende Wirkung der WKA auf den Menschen ist zu verringern.
- keine Einkesselung der Bevölkerung von Windrädern

---

6. Vermischung von „harten" und „weichen" Tabuzonen erzeugt massive Planungsunsicherheit

- Vermischung von „harten" und „weichen" Tabuzonen ist unsinnig
- Gebiete sind von der Bebauung von Windkraftanlagen auszuschließen oder nicht!
- Tabuzonen sollen eine Schutzfunktion erfüllen und sind konkret zu definieren
- jede Planungsgemeinschaft hat gleiche Maßstäbe anzusetzen

7. Landschaftsästhetische Auswirkung von Windkraftanlagen beeinträchtigt Tourismus

- Beeinträchtigung des Tourismus und Wertverlust der Immobilien durch WKA

Quellen:

[1] Fuchs, M. (2012): Akzeptanz von Windenergieanlagen in deutschen Mittelgebirgen. Universität Passau, Centrum für marktorientierte Tourismusforschung.

[2] Nohl, W. (2009): Landschaftsästhetische Auswirkungen von Windkraftanlagen;; Referat auf der 58. Fachtagung „Energielandschaften", veranstaltet vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V., am 26. September 2009 im Messezentrum in Augsburg.

[3] http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/lagvsw2015_abstand.pdf

[4] http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/wea_erfassung.pdf

5. Keine Bürgerbeteiligung bedeutet keine Akzeptanz in der Bevölkerung

Sehr verehrte Damen und Herren! Mein Name ist Christian Tschesch. Ich komme aus Neusitz in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und vertrete die Bürgerinitiative „Kochberg-Hexengrund windradfrei". 700 m neben unseren Wohnhäusern und unserer Schule mit 250 Kindern soll ein Windpark mit 200 m hohen Windenergieanlagen entstehen und wie ich gerade hinter vorgehaltener Hand erfahren habe, stellt der Thüringenforst um unsere Täler herum große Teile des Waldes für weitere WEA zur Verfügung. Dies alles empfinden wir als einen unerträglichen Eingriff in unser Leben.

1. Sie sind die politisch Verantwortlichen und bestimmen unsere Landespolitik. Deshalb wenden wir uns an Sie und es wird Schaden anrichten, wenn wir nicht gehört und in Ihre Entscheidungen hineingenommen werden. Dabei regt es mich sehr auf, dass immer wieder erlebt werden muss, wenn Leute aus wissenschaftlichen Instituten kommen, die ihre Ideen mit politischer Macht ummanteln und ohne Bezug zur Realität umsetzen. Das Volk wird dabei regelmäßig nicht gefragt. Die Erfahrung ist auch, dass dann die politisch Verantwortlichen immer wieder in der Versuchung stehen, ihre angeblich alternativlos erkannten „Wahrheiten" den Bürgern genauso alternativlos überzustülpen. So soll angeblich eine bessere Welt entstehen. Genauso läuft es auch beim Bau von Windenergieanlagen ab. Doch hier gibt es drei Interessenlagen: Die Regierung mit ihrem politischen Ziel, die Windenergiewirtschaft mit dem Ziel, viel Geld zu verdienen und wir, die betroffene Bevölkerung, die ihr Leben selbst gestalten will, Gesundheit, Natur und Umwelt erhalten möchte und nicht bereit ist, ständig steigende Kosten zu tragen. Verantwortlich für alle drei Bereiche, das heißt auch für unsere Interessen, sind die politischen Mandatsträger, also Sie, meine Damen und Herren.

2. **Betroffene Bevölkerung**: Sie müssten sich also in diesem Fall für eine Minderheit entscheiden, denn die Mehrheit wohnt in Gegenden, wo es keine Windenergieanlagen geben kann. So haben Sie es leicht, der Mehrzahl des Volkes das zukünftige Heil zu versprechen. Wir Betroffenen aber sagen, dass es in einer Demokratie auch um die Rechte der Minderheit gehen muss – ansonsten wandelt sich der Rechtsstaat zur Parteiendiktatur. Will jemand in unserem Thüringen so etwas?

3. **Rechtlichkeit**: Und damit komme ich zur Rechtlichkeit des ganzen Geschehens und den Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger. Hier sehen wir, dass sich die Regierenden der Realität verweigern und damit uns als Minderheit ihrer Rechte berauben: Die Rechtsvorschriften in Thüringen sind undeutlich, Regionalpläne gekippt, Baugesetzbuch nicht auf dem neuesten Stand und im Umweltbereich sind weder neueste Erkenntnisse eingearbeitet (Infraschall), noch haben die Entscheidungsämter den finanziellen und fachlichen Spielraum, eigene neutrale Gutachten zu erstellen. So bleiben die Grundlagen für die Entscheidungsträger variabel und die Fachlichkeit bleibt den Geldgebern überlassen (Umweltgutachten werden von der Windlobby erstellt und vorgelegt.) Anstatt dort gegenzusteuern und das Heft in die Hand zu nehmen, werden durch die Politik Fakten verschleiert und die kommerzielle Windenergie wird bewusst begünstigt. Solch ein Verhalten Gesetzgebender Versammlungen ist **unfair** gegenüber den Kommunen und unseren Bürgern. Schleswig-Holstein mit ähnlichen Problemlagen hat gezeigt, wie man es machen könnte – dort gibt es zum Beispiel ein Moratorium, um ein schützendes Recht wieder aufzubauen.

4. **Partnerschaft zwischen Volk und Regierung**: In allen diesen Bereichen erwarten wir eine Partnerschaft zwischen Volk und Regierung. Diese funktioniert aber gar nicht. Ich benenne nur ein

Beispiel: Immer noch werden wir von der Politik im besten Fall mitleidig angelächelt, wenn das Wort **Infraschall** fällt, obwohl das Max-Planck-Institut und viele Wissenschaftler auf Untersuchungen drängen. Regierungen anderer Länder haben diese bereits durchgeführt, Abstände beschlossen, beziehungsweise Moratorien eingerichtet. Wir Bürger fragen deshalb sehr intensiv: Wer soll uns in Thüringen vor Fehleinschätzungen schützen, wenn nicht der Staat, die Parteien, die Politik? Wir erwarten von einer Regierung, die vorgibt, bürgernah zu sein, dass sie bei einem Paradigmenwechsel hin zur Nutzung der Windenergie die Bevölkerung auch über Gefährdungen aufklärt. Welche **Fahrlässigkeit** geschieht da durch unsere gewählten Volksvertreter? Wie soll der Bürger die Sachlagen bewerten, wenn er gar nicht erst informiert wird? Geht es da um die bedingungslose Umsetzung der politischen Vorgaben oder nur um Gesprächsverweigerung? Oder ist es gar offizielle Verdummung, oder einfach die altbekannte Bevormundung einer angeblich unwissende Bevölkerung durch die alles „viel besser wissenden Volksvertreter"?

5. **Öffentliche Debatte**: Wo findet denn überhaupt eine öffentliche Debatte mit Pro und Kontra statt? Wo hört der Bürger, wie viele Flächen versiegelt werden, wieviel Beton und Stahl im Untergrund verschwinden, welche Schäden in Flora und Fauna entstehen, welche gefährlichen Inhaltstoffe die Materialien der Rotoren enthalten, wie nach dem Betriebsende Recycling und Entsorgung erfolgen usw. Außerhalb unserer Bürgerinitiativen finden wir keine offene problemorientierte Diskussion. Erwarten Sie so eine Akzeptanz in der Bevölkerung? Wir werden jedenfalls künftig stärker die Offenlegung der Sachverhalte von der Regierung und der Verwaltung verlangen und dies auch mit Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz.

6. **Bürgerbeteiligung** Der von uns feststellbare Istzustand der Bürgerbeteiligung zum Thema ist erschreckend. Ja, wir bemerken es schon lange: „Partizipation" der Bürger an politischen Entscheidungen und Planungsprozessen fällt auch Rot-Rot-Grün sehr schwer. Dabei hatten gerade Sie sich diesbezüglich sehr viel vorgenommen. Ihre entsprechenden Passagen im Koalitionsvertrag oder im Entwurf des Windenergieerlasses - sind das alles nur Lippenbekenntnisse? Wenn Ergebnisse politisch schon vorher festgelegt sind, wie soll dann Bürgerbeteiligung aussehen? Keiner informiert uns, keiner fragt uns, wenn der Thüringenforst ungeheuer große Waldflächen bereit stellt und damit zum Beispiel bei uns die kulturhistorisch wertvollen Täler Hexengrund und Hirschgrund mit Windenergieanlagen geradezu umzingeln will. So entstehen Empörung, Frust, Verdrossenheit und Widerstandswillen. Ist dies gewollt? Wenn ja, sind die Folgen zu tragen.

7. **NOCH** empfinden wir uns als mündige Bürger und erhoffen und erwarten von unserer Regierung Offenheit und Entgegenkommen. Abschließen möchte ich mit einem Zitat des Philosophen Denis de Rougemont: *„Die Dekadenz beginnt, wenn die Menschen nicht mehr fragen: Was werden wir tun? Sondern: Was wird uns geschehen?"*

(Herr Christian Tschesch/Herr Ludwig Freitag)

6. Kernforderungen/Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Anwesende,
aus den Beiträgen meiner Mitstreiter haben Sie aus verschiedensten Betrachtungsebenen heraus gehört, welche Argumente wir gegen die von der Landesregierung in Gang gesetzte und weiter gegen den erklärten Bürgerwillen gerichtete einseitig orientierte Energiewende setzen.
Was wir insbesondere wollen und im Interesse der Landbevölkerung fordern, sind zusammengefasst folgende:

1. Schauen Sie sich bitte den derzeitigen und den mit Ihren Rahmenbedingungen für künftig geplanten Ausbau von Vorrangflächen für Windenergie genau an! Braucht Thüringen wirklich diesen exzessiven Raubbau an Mensch, Natur und Zukunft, um auch künftig ihre Energieversorgung gewährleisten zu können ?
   Wir sagen: NEIN – es geht auch durch **effektivere Nutzung der bisherigen Vorrangflächen** und durch neue Technologien, z.B. Repowering vorhandener, auf Vorrangflächen gelegenen WEA. Die Energiepolitischen Ziele aus dem Landesentwicklungsprogramm sind trotzdem realisierbar! Verstärkt sollten **Energie-Einspar-Potentiale** verfolgt und gefördert werden!

2. Resultierend aus 1.: Nutzen Sie die vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Möglichkeit des BauGB, eine vernünftige Abstandsregelung zwischen Wohnbebauung und WEA festzulegen. Wir fordern die **Mindestens-10H-Regelung**. Die **Länderöffnungsklausel** muss genutzt werden!
   Damit lassen sich die zweifelsfrei vorhandenen gesundheitlichen Risiken durch den Betrieb von WEA für die Anwohner zwar nicht gänzlich verhindern, aber zumindestens soweit reduzieren, dass eine gravierende Beeinträchtigung der Lebensqualität der Landbevölkerung verhindert wird. Wirken Sie als Vertreter des Landes Thüringen im Bundesrat darauf ein, dass veraltete Normen zur Prüfung von Schall, Infraschall und weiteren Belästigungen für die Menschen endlich überarbeitet werden (z. B. TA Lärm, DIN 45680).

3. Vernichten Sie nicht die über Jahrhunderte entstandenen, gewachsenen Kulturlandschaften in ihrer Einheit aus natürlicher Umwelt und des traditionellen, aber auch zukunftsgerichteten dörflichen Gemeinwesens. Insbesondere dem **Schutz der Wälder** sollte lt. Thür. Verfassung Art. 31 wieder Bedeutung beigemessen werden. Sie bilden einen bedeutsamen natürlichen Schutzmechanismus für die Sauberhaltung der Luft (nicht nur auf dem Land), die Regulierung des Klimas und die Erhaltung der einmalig schönen Thüringer Landschaft.

4. Nehmen Sie den erklärten Bürgerwillen endlich ernst und verstecken Sie sich bitte nicht hinter ideologischen Worthülsen, die vermeintlich sichern, dass die Bürger wirklich die Möglichkeit haben, über JA oder NEIN zu WEA in ihrem unmittelbarem Umfeld entscheiden zu können. Die Einflussnahme auf die Regionalpläne Ost-und Mittelthüringen ist dann ad absurdum geführt, wenn diese nicht eingehalten werden und zum anderen alternativlos einen Erlass umsetzen, der von vornherein keinen Spielraum bei der Ausweisung und Genehmigung von neuen Vorrangflächen lässt – **wahre Bürgerbeteiligung** sieht anders aus!

Unser Vorschlag: Da die bisherigen Vorrangflächen für die Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes reichen, sollte jede im Umkreis von 10H-Abstand zu Vorrangflächen gelegenen **Kommune souverän entscheiden** dürfen, ob sie mit Planungen für den Bau von WEA einverstanden ist oder nicht – dann entscheidet der Bürgerwille tatsächlich!

5. Unser Widerstand gegen nur von Ideologie und Parteiinteressen geprägte Herangehensweise an die Energiewende wird nicht abebben – wir werden (egal welches Farbenspiel eine Regierung jetzt oder später hat) den Verbund der Bürgerinitiativen gegen den Windwahn flächendeckend weiter ausbauen und festigen, solange, bis auch der letzte Politiker (spätestens zur Wahl) merkt, dass man auf Dauer nicht gegen, sondern nur mit und für die Bürger regieren kann.

Energiewende ja – aber nicht um jeden Preis !